

Information Antragsverfahren

Region Diepholzer Land



1. Beratung durch Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement (ReM)
2. Ausfüllen und Einreichen des **Projektsteckbriefes** sowie beizulegender Unterlagen an das ReM
3. Prüfung der Projektsteckbriefe durch das Rem und Weiterleitung grundsätzlich förderfähiger Projekte an die LAG
4. Ausfüllen und Prüfen des **Projektbewertungsbogens** auf Basis des Steckbriefes durch die LAG
5. Beschlussfassung über Projektförderung in der LAG-Sitzung
6. Ausfüllen der **LEADER-Vordrucke zur Antragsstellung** und Einreichen bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL)

Förderung

Förderempfänger, Förderquoten, Fördertatbestände

Förderung: Fördergrenzen

- Mindestförderbetrag (EU-Mittel) 2.500 EUR
- Förderobergrenze:
 - 200.000 EUR für Maßnahmen/Projekte
 - 20.000 EUR für Konzepte, Studien, vorbereitende Untersuchungen

- Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften
- Privatpersonen beziehungsweise natürliche Personen und Personengesellschaften

Förderung: Förderquote Entwurf

- Fördersätze investive und nicht-investive Maßnahmen nach Zuwendungsempfänger*in
- Förderhöchstsatz 65%
- Ausnahmeregelung: 80 % zulässiger Höchstfördersatz für Basisdienstleistungen
- Förderung der Bruttokosten (wenn zulässig, Beschluss ML noch ausstehend), bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur Förderung der Netto-Kosten ohne Umsatzsteuer

	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände • sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 	<ul style="list-style-type: none"> • Juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften <i>(Vereine, Verbände, Stiftungen)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen bzw. natürliche Personen und Personengesellschaften
EU-Förderung	60 %	65% (80%)	30 %
Nationale Kofinanzierung (25 % der EU-Förderung)	15 %	16,25 % (20%)	7,5 %
Eigenanteil	25 %	18,75 % (0%)	62,5 %

Startprojekte

- mit dem REK sind Startprojekte zu entwickeln
- Projektsteckbriefe der Startprojekte müssen dem REK angehängt werden
- Startprojekte müssen:
 - umsetzungsreif zum Start der REK-Umsetzung (2023) sein
 - Angaben zu Projektträger, Schätzung Gesamtkosten, Kofinanzierung, Projektinhalte, etc. (gemäß gekürzter Steckbrief) enthalten
 - zusammen insgesamt 100.000 EUR LEADER-Förderung umfassen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

häuserstraße 1
37154 northeim

fon: 0 55 51 / 58 905-0
fax: 0 55 51 / 58 905-22

info@pg-puche.de
www.pg-puche.de

Landkreis Diepholz
Regionalmanagement

Frau Dorothea Schneider

Telefon: 05441 – 976 1292

Mail: dorothea.schneider@diepholz.de